

■ Winden, Hub- und Zuggeräte/BGV D8

Um was es geht

Der Mensch war schon immer erfinderisch, wenn es um das Heben schwerer Lasten ging. Oft bezahlte er für seine Versuche mit schweren Unfällen. Wenn beim dargestellten Hebezeug, z.B. die Sperrklinke einen Defekt hat, macht sich die Last selbstständig.

Man hat sich deswegen schon sehr früh Gedanken gemacht, wie dieses Risiko verringert werden kann. Die Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und die gesetzliche Unfallversicherung sollten hierzu den Hauptbeitrag leisten.

Was das bedeutet

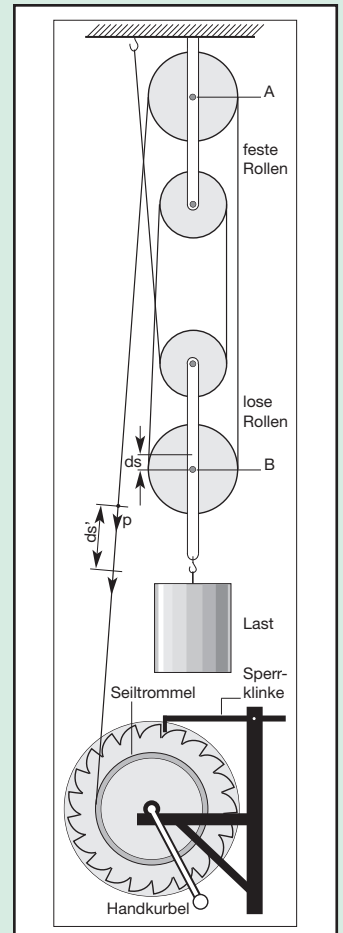
Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV –

Der Arbeitgeber hat die Arbeitsstätte nach dieser Verordnung, den sonst geltenden Arbeitsschutz- und **Unfallverhütungsvorschriften** und nach den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln sowie den Sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen einzurichten und zu betreiben.

Um den beschriebenen unfallträchtigen Vorgang mit ausreichend großer Sicherheit zu vermeiden, sind Prüfungen angeordnet:

§ 23 Prüfungen

- (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Geräte einschließlich der Tragkonstruktion sowie Seilblöcke vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachkundigen geprüft werden.
- (2) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Geräte einschließlich der Tragkonstruktion sowie Seilblöcke mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Er hat sie darüber hinaus entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf zwischenzeitlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.



Unsere Leistung

Wir führen die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme bzw. Wiederinbetriebnahme durch, und erledigen für Sie auch die Turnusprüfungen im vorgeschriebenen Rhythmus. Über das Ergebnis erhalten Sie einen Bericht.

Ihr Nutzen

Als Betreiber sind Sie durch die Beauftragung der Prüfung Ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen. Bei einem Arbeitsunfall dient Ihnen der Ergebnisbericht als Entlastungsdokument.

Wir schaffen Sicherheit.

Nemko GmbH & Co. KG

Reetzstr. 58 • D - 76327 Pfinztal Germany

fon +49(0)72 40/63-0 • fax +49(0)72 40/63-11

www.nemko.de